

Kleinhandel trieben und den Schweizerfranken als Zahlungsmittel in Liechtenstein einführen.

Bereits vor Ende des Krieges wurde in den «Oberrheinischen Nachrichten» der Gedanke formuliert, eine eigene Währung in Franken und Kronen einzuführen, um dem Absinken der österreichischen Krone nicht tatenlos zuzuschauen.¹¹⁾ Es zeigt sich darin wiederum die Tendenz, die Abhängigkeit von Österreich-Ungarn nicht einfach hinzunehmen, sondern in Frage zu stellen. Von Seiten der Regierung erfolgte ein offizieller Schritt am 26. September 1918. Landesverweser Baron Imhof wandte sich an die Schweizer Nationalbank wegen Ausgabe liechtensteinischer Banknoten in Frankenwährung.

In der Antwort der Schweizer Nationalbank wurde dann deutlich, wie schwierig die Sanierung der liechtensteinischen Währung sein würde, weil diese entscheidend beeinflusst werde von der wirtschaftlichen und währungspolitischen Lage jener Länder, mit denen das Fürstentum Liechtenstein Beziehungen unterhalte. Die Schweizer Nationalbank riet deshalb von einer eigenen liechtensteinischen Währung ab mit der Begründung, daß «Unter den gegenwärtigen Verhältnissen dieser Einfluß durch das Sinken einer liechtensteinischen Valuta unter die Parität zum Ausdruck kommen dürfte . . . Das Ziel ließe sich nur durch verschiedene währungspolitische und wirtschaftliche Maßnahmen erreichen».¹²⁾ Damit war zu einer Zeit, da das Ausmaß der Erschütterung der österreichisch-ungarischen Monarchie noch nicht absehbar war, ausgesprochen, daß Liechtenstein vor einer wirtschaftspolitischen Entscheidung stand, welche in der Loslösung von Österreich-Ungarn bestehen könnte.

Die Regierung wagte begreiflicherweise diesen Weg in einer Zeit der allgemeinen Ungewißheit und angesichts der alten bewährten Bindungen nicht einzuschlagen. Aber Notgeldbeschaffung und Währungsfragen blieben für mehrere Jahre eines der großen Probleme des Landes. In der Hoffnung auf ein Steigen der Krone, sei es für ein Verbleiben bei derselben oder als Ausgangsbasis für einen nicht allzu verlustreichen Übergang zur Frankenwährung, wurde der schwerwiegende Schritt solange aufgeschoben, bis die faktische Einführung der Frankenwährung durch die Bevölkerung keine andere Wahl mehr ließ und durch gesetzliche Bestimmung sanktioniert werden mußte.¹³⁾

¹¹⁾ «Oberrheinische Nachrichten» Nr. 34, 17. 8. 1918.

¹²⁾ LRA Sonderfaszikel Münzsache I, ZL 4883, Schw. Nationalbank an fürstliche Regierung, Landesverweser Baron Imhof.

¹³⁾ Batliner, S. 117: Gesetz vom 27. August 1920, endgültige Regelung durch Gesetz vom 26. Mai 1924.